

Dienstage / den 5. Augusti Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möders.
und Märckischen / auch unallegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
sen und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Vertols-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn Preise und Brod Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

In overstaan van de Heeren, Joan van Wick en Herman Tobias Huis, Schepenen der
Stad Emmerik, als van een Hoog: Edele Magistraat dautoe gedeputeert zynde, zal het
Lym.

Lymbergische Huis *cum Appertinentiis*, staande ende gelegen op de Geckmarkt, naast de Vyf Ringen, ten behoeve van Jacob en Maria van Lymbergen, in de Stads Waag binnen de voorschreeve Stad, op den 8. dezer maand Augusti, des namiddags ten drie uuren in 't openbaar geveilt, en veertien dagen daaraan aan de meestbiedende verkocht worden. Iemand aartoe gadinge hebbende, gelieve zich daar te laten vinden, hoore de Conditien en Voorwaarden leezen en doe zyn profyt.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht / das Consistorium der untersten Pfarr- und Kirchspiels-Kirche zu Iserlohn / auf allergnädigste Approbation de dato Cleve im Regierungs-Rath den 8. Julii a. c. einige in dastiger Kirchen vorhandene / nicht eintragende Kirchensteine und Grabsteine / zum Dienst der Kirchen / plus offerenti, auf den 19. / 20. / und 21. Augusti / Vor- und Nachmittags in der Kirchen zu verkaufen / vorhabens sey; wes Endes Liebhabere sich alsdenn melden / und Vorwarden einsehen können.

Vormündere und Provisores des Hospitals zu Iserlohn / sind vorhabens / das in der Bobnensstraßen gelegenes / von der Wittiben Rosken dem Hospital donirtes Wohnhaus / auf Montag den 11. Augusti a. c., Bermittags um 10. Uhr / aufm Rohthause alda / plus offerenti, bey heuender Kerze zu verkaufen; wes Endes sich Liebhabere alsdenn in termino melden / und Vorwarden einsehen können.

Die Erbin der abgeledten Jafe. Alleten von Stockum / ist gesinnet / ihren im Haffen überhalb der Stadt Nees gelegenen / so genannten Wecken Hof / so denn auch ihre Halbscheid des in gedachtem Haffen gelegenen Bruch-Hof / freywillig aus der Hand zu verkaufen; der oder dieselige / so dieu Lust haben mögten / können sich bey dem Herren Commissions-Rath und Regierungs-Advocato Hopmann in Cleve melden.

Word bekent gemaakt, dat de Erfgenaamen van wylen Coenraad Wasserval zaal. te Xanten, van meening zyn, om een Pypen - Bakkery, waarin dat Handwerk ruim dertig jaren met succes is gedaan, uit de hand te verkopen, staande en gelegen op de Nork tusschen de Erven van Jan Jansen en Jan Fontein. De Bakkery is met het Woonhuis en Hof, of Tuin daar achter, lang 176. voet en breed 72. voet, met noch 4. Woningen achter den Hof op de Norkstraat. Die gadinge heeft, om het voorschreeve Erf te koopen, adresseere zich aan gemelde Erfgenaamen aldaar.

Op den 7. Augusty aanstaande zullen tot Walbeek eenige gepande Gereede Goederen van Dirk Smitsbruggen den meestbiedenden verkocht worden. Iemand genegen zynde, om te kopen, kan zich ten voorschreeven dage, 's morgens ten negen uuren daar laten vinden, en doen zyn voordeel.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / das ad instantiam der Eheleuten / Gasts wirth Eckens / des Notarii Schermann / in der Marktstraße / einerseits Wittiben Martens / anderseits Jan Sprung / in Cleve künlich gelegene / auf 350. Rthlr. taxirte Wohnbebauung / auf den 8. Augusti a. c. zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf angehangen werden / so dan den 3. Septembris und 3. Octobris, d. a., die Kerzen darauf ausbrennen sollen. Welche zu kaufen Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts Waage in Cleve einfinden / und ihrem Vortheil suchen.

II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duleburg.

Demnach Conrad Sander / das Haus und Hof auf der Rordmacher - Straße zu Wesel von der Wittiben Hofmans / nebst einem Garten / vorm Berliner - Thor gelegen / erb- und eigenthümlich an sich gekauft / und derselbe die Kaufsummen auszubahlen willens ist / als läßt er hiedurch bekannt machen / wo jemand einige Ansprüche an vorbemelten Stücken haben mögten / sich in Zeit von 14. Tagen bey gemeltem Conrad Sander zu melden / nach Versicherung aber solcher Zeit kein Anspruch angenommen werden soll.

Demnach Caspar Wilhelm Hofmann einen halben Garten / oben am Lohbe gelegen / von Probow am Hagen gekauft / als wird solches hiedurch notificiret / damit derjenige / so daran einig

Ansprache zu haben verzeihen möchte / sich binnen 4. Wochen beym Magistrate zu Lüdenscheid mel-
den könne.

Es hat Diederich Leopold Bauckeloh dasjenige Land an der Heyde / so derselbe mit seiner
jetzigen Frauen / gewesenen Wittiben Jürgen Bild. Kugel erhalten / dem Peter Wilhelm Röhre zu
Deckung erb. und eigenthümlich verkauft; Sollte nun hieran jemand einige rechtliche präsen-
sion zu formiren verzeihen / demselben wird hiedurch von Gerichts wegen aufgegeben / damit bin-
nen 4. Wochen à dato hujus, beym Magistrate zu Lüdenscheid erwittlich einzukommen.

Christoph Weiser zu Herscheid hat das in der Kömischen Leibschaft erhaltene / am Eins-
berg gelegene Stück Land ad r. Waltersebe an Johann Heinrich Sauten zu Schwinnabahl
frey / ledig und los verkauft; Sollte hieran jemand einige Präsenstion zu haben verzeihen / dem-
selben wird hiedurch aufgegeben / sich deshalb binnen 4. Wochen à dato hujus, beym Magistrate
zu Lüdenscheid zu melden.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unserm allergnädigsten Heeren
befohlenen Verpachtung des Wied. Licentis nebst dem Fleissigen Land. Zoll / die vorhin hiezu an-
gesetzt gewesene termini fruchtlos abgelaufen / ohne das sich einige Liebhabere zur Anpachtung die-
ser Königl. Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue
termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl Des Nachmittags um
3. Uhr / auf dem Rathhause zu Elde anderahmet / da denn dreijene / welche zu dieser Verpachtung
Belieben tragen / und dafür sufficiente Caution zu stellen verständig sind / sich zur gehörigen Zeit
und am bemeldeten Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Besten nach im letzten termina
den Zuschlag erwarten / die Vorwarben aber inzwischen bey der hiesigen Königl. Cammer-
Registratur einsehen können. Signatum Elde in der Krieges- und Domainen-Cammer den 26.
Julii 1749.

Demnach Sr. Excellence, der Königl. Preuss. Geheimter Etats-Ministre, Frey. Herr von
Hederfode zu Werries Sec. Sec. gelanget / ders im Amte Anna / Kirchspiels Conell gelegener
Rittersitz Wenge / mit denen sämtlichen Hofbesatz Pertinentien 5. / 10. / 2 15. Jahre denen meist-
bietenden verpachten zu lassen; so wird ein solches jedermänniglich zu dem Ende hiedurch bekannt
gemacht / das / wan jemand zu solcher Anpachtung Lust und Mittel haben möchte / sich derselbe auf
dem Rittersitz Werries, oder Wenge / auch bey dem Herrn Bürgermeister und Postmeister Hap-
pel in Lüthen melden / und den Zuschlag einsehen / mithin mehrere Umstände vernehmen / und
Information einziehen könne.

IV. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es sind bey dem Königl. Baurthe zu Camen annoch 831 Rthlr. 54 flüb. Depositen-Gelder
daer vorhanden / und können dahero diejenige / so solche Gelder entweder zusammen oder auch zum
Theil gegen Hypothequen-Ordnungs-mäßige Versicherung / einsehlich aufzunehmen verlangen
möchten / sich je eber je lieber bey dem Herrn Richter Davidis daselbst melden.

Es beruhen dinnen Coliar circa circa 1700. Rthlr. / welche dasigen piis corporibus / als
nemlich Herren Faktori und Vicariis-Armen- und Wäysen / wie auch der Parochial-Kirche suc-
cessive abgelegt worden / und anderwärts einsehlich gemacht werden müssen; dahero können sich
diejenige / welche solche Gelder / gegen Hypothequen-Ordnungs-mäßige Caution und Landes üb-
liche Interessen / zu negociiren verlangen / bey deren Schessen und Stadts Secretarii Haug mel-
den / welche denn weiter die Anweisung thun werden.

Es wird bekannt gemacht / das bey der Cammerer zu Baderich 558. Rthlr. vordrithig sind /
welche Vermöge Königl. allergnädigster und Herrn Commissarii loci Verordnung / gegen 5. pro-
Cento. untergebracht werden sollen. Wer nun selbige gegen gebührte Zinsen und Hypothequen-
Ordnungs-mäßige Versicherung zu negociiren willens / kan sich je eber je lieber / entweder
persön. oder schriftlich bey dem dasigen Herrn Bürgermeister Tinnemann melden.

V. Von Lotterie-Sachen.

Es werden sämtliche Interessenten und Liebhaber der dritten Berliner Geld- und Capeten-
Lot-

Posterte erinnert / ihre Renovations- so wohl als Kauf- Posten / in dem der Fiebung- Termin herannah / zu beschleunigen. Von obgemelten Posten sind noch einige bey dem Königl. Address-Comptoir alhier vor 1. Richte. / 6. Egr. zu bekommen.

VI. Citatio Creditorum ausserhalb Dnsburg.

De Weduwe Reynder Schelberghs verzoekt haare Creditours, om zich by den Secretaris tot Mierlo, of by hare kinderen hoe eerder hoe liever aan te geven, zynde zy voorneemens, om haar alle te voldoen.

Demnach wider den Colonom Hegemann zu Allen / Altes Hamm / Concurfus und edictalis Citatio Creditorum ad liquidandum erkant worden / so werden zu dem Ende hienit alle und jede Creditoren, welche an des Colom Hegemanns Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeynen / peremptoriè abgeladen / à dato über 9. Wochen / als bis auf Freytag am 5. Septembris a. c., monon 3. vor den ersten / 3. vor den zweyten und 3. vor den dritten termin zu erscheinen / an daffiger Königlich-Verichtskude zu erscheinen / ihre Forderungen / wie dieselbe mit unschadhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen / zu Acta anzugehen / die Documenta zur justification ihrer Forderungen in originali zu presentiren / ihre Forderung halber mit dem Curatore und Meden- Creditoren ad Protocolum zu verfahren / gültliche Handlung zu pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantung und locum in admissenden Prioritatis- Urtheil zu gewarten. An Ablauf des termini sollen aber Acta für dergleichen gehalten / und dieselbe / so ihre Forderungen ad Acta nicht gebracht / oder wenn auch solches gleich geschehen / solche nicht gebührend justiciret / nicht weiter gehört / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden / wornach sich auch dinstags zu achten haben.

VII. Citatio Edictalis ausserhalb Dnsburg.

Gleichwie der Königlich- Geheimter- Registrations- Rath und Richter beider Aemter Alt. Falckar / Criegel / ic. Herr Schultmann / unterm 24. Aprilis a. c. aus hochlöblichem Leo- Wärdenschem Justiz- und Hofgericht allergnädigst committet worden / zu Calcar daselbst des dort geraumen Jahren in der Stadt Calcar bereits abgethanen ehedemmaliger Stadt- Schreiner und Chirurghi, Jacoben Verri / mit Zuziehung der ansehigen Stadt Calcarischen Schessen beehörig zu instruiren / zu decidiren / und den Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. p. nicht nur resolvirt / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertiget / und in mehrgemeltem Calcar / der Stadt-Commerck / wie auch Udem unterm 31. d. m. p., so denn ersten und zweyten hujus-Verordnungs- mässig angeschlagen / so denn dadurch sämtliche auf gedachte Verri'sche Verlorenschafft einigen Anspruch habende Gläubigere. auf den 5. August nächstkünftig / morgens Stucke 9. / mit ihren documentis aufzu Calcarschen Rathhaus ad liquidandum zu erscheinen / peremptoriè abgeladen worden; Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein solches durch dieses öffentl. Betungs- Blatt / um sich darnach genau zu achten / zu jedermanns Wissenschafft gestellt.

VIII. ADVERTISSEMENT.

Word een iegelyk hiermede bekend gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van ieder Byenkorf, die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, ofte Boschberg, achter Herongen, gezet word, niet meer dan anderhalve Stuiver Cleefsch, voor Staan- Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, kunnen zich by tyds adresseeren aan den Koninglyken Vice- Drossaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Crieckenbeek, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Naamen en het Getal der Korven, aldaar laten aanteekenen; ofte ook aan den Boschwachter, Heinken Faes, tot Herongen; hebbende deze laatste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan- Geld, bequaame plaazen tot het zetten der Byenkorven aantewyzen, en zorge te dragen, dat aan dezelyc geen schade geschiede.

Zegt het voort.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXI. Dienstags den 5. Augusti 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IX. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es sind die Erbenadamen Biesenlein vorhabens / ihr Haus aufm Klöppelmarkt neben Ber-
haben Erbenadamen Bessies Haus / und dan dem Caspar / so nach der Burg gehet / als auch
die Stallung aufm Voot gelegen / noch ein Stück Land am Russelschen Weg / neben Herrn Wab-
nach und Witten Frau Ludwigs / ein Stück Land am Hunschen Busden Weg / zwischen Erb-
genadamen Herren Schum und Doretsolz gelegen / und noch ein Haus aufm Markt / welches Ber-
hard von Schrein bewohnet / deren meistbietender unter Ratification E. E. Magistrats zu verkauf-
ten wissens / die dazu Lust-tragende können sich alsdenn den 11. Augusti a. c. in Theodorus von der
Kloster Behausung / des Nachmittags Stöcke 3. einfinden / und ihren Vortheil suchen.

X. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg.

Demnach Se. Königl. Majestät allergnädigst resolviret / das in der Heerlichkeit und Dorf
Eia / opawelt der Römisch. Katholischen Kirche köntlich gelegene so genant Alt. Dookumsche Haus /
welches die selbter eittlich 40. Jahren einen zeitlichen Pöplandschen Prediger zur freyen Wohnung
eingegeden / erblich zu verkaufen / dahingegen aber dem Prediger eine andere Wohnung / so näher
bey der Pöplandschen Kirche gelegen / aufzumachen / intentioniret sind / mitdin dazu termin auf
den 15. Juli / 1. und 6. August / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Eia im rothen Hirsch an-
berahmer worden / Als werden alle Lust-habende Käufer zu diesem Verceel ; bestehend /

1.) Aus ein plaisant auch wohl gelegen / und von Steinen massiv aufgedauertes Wohnhaus
welches unten mit 6. / oben aber mit 5. apartments in allerhand grosse und kleine Zimmer /
Eckers und Küchen bestehend / in welche letztere eine Wasser-Dumpe und Backofen vorhanden
wie auch /

2.) Eine ansehnliche grosse Schauer und backen vorhandene Stallung ; ungleichen /

3.) Ein zwar kleiner aber mit guten Obstbäumen besetzten Baumgarten / worinn ein artiger
Eich-Deich vorhanden ; und endlich /

4.) Ein schöner Garten / hiemit abgeladen / nur mittelst Ankaufung desselben eine vortheil-
hafte Acquisition zu machen. Die demselben anhängende opera bestehen säblich aus ppter 3. bis 4.
Rtblr. Contribution , 40. Süder Erbpacht vom Baumgarten an die Gemeinheit / und von ppter
32. Ruthen Gartenland 1. Rtblr. 15. bis 20. Süder Zeit-Pacht an die Kirche dolebst / welches
letztere aber auch ein Käufer nach Gestalten abandonniren kan.

Der Notarius Klemke zu Eidenar wird am 1. Augusti a. c. zum freywiligen Verkauf an-
hangen / zwey Bauren-Hoffstellen / gelegen in dem Amte Ewmerck / die eine zu Dv / dicht bey
Eidenar / die zweyte in der Hulsley / und den 15. Augusti den Zuschlag darüber geben ; diejenige
ge / so zu einem oder andern dieser Bauren-Hoffstellen incliniren / können auf bestimmte Tage /
des Nachmittags um 4. Uhr / zu gedachtem Eidenar / an des Notarii Behausung / die Vorwar-
den hören lesen / und ihren Vortheil thun ; wes Enkes auch zugleich diejenige / so einige Forde-
rung an gedachte Hoffstellen vermaßen zu haben / hiermit einset und abgeladen werden / ihre
präensiones innerhalb 6. Wochen bey gedachtem Notario Klemke anzuzeigen.

Die Erben Leonhard Loos sind vorhabens / ihres auf der Rheinstraf zu Desoy gelegene Wohn-
behausung / wie auch einige Ländereyen / auf den 31. Juli / des Nachmittags um 3. Uhr / den
meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Die Erbenadamen von Johann und Gertrud Kettel zu Werthausen / im Fürstenthum
Meyers / sind vorhabens / freywillich der meistbietenden zu verkaufen 8. Morgen Pöpland / gelegen
im Rüsselischen Feld ; weßhalb die Liebhabere auf den 9. Augusti a. curr. sich zu Werthausen bey
Gerhard Schöck einfinden können.

Magt-

Magistratus der Stadt Neß will das Sommerkorn aufm Neeserwarth bey meistbietenden öffentlich verkaufen / und sind dazu termini auf den 7. und 11. August angelegt; wer etwas davon zu kaufen gefasset ist / kan sich alsdenn / jedesmahl des Vormittags um 10. Uhr / aufm Rathhau e einfinden / und seinen Nutzen suchen.

Demnach ad instantiam & causam verschiedener Creditorum des Franzen Küsters zum theil neu-erbaueten Wohnhauses per decretum erkant worden; Als werden dazu termini auf den 7. Augusti, 4. Septembris, und 7. Octobris aufm Rathhause zu Ebermbeck / allemahl des Vormittags Glocke 10. / präfigiret / und können die zum Antauf Lust- tragende zur bestimmten Zeit und Ort sich einfinden / und ihren Vorthell suchen.

Nachfolgende in der Büberischen Feldmark gelegen / und dem baselbst verstorbenen Dierck Peter Bogmans / und dessen nachgelassenen Wittiben / zustehende Ländereyen / als nemlich 2. Mütsseth auf dem Wittenstein / ein halb Marselb auf dem Rodbert / ein halbes Koblaarten am Fehe / ein Scheffel Landes am Hasentuhl / ein Heispagn Wyde außer Deicks am Hasentuhl / ein halb Scheffel am Dedde- Kuhl / und 2. Mütsseth im Hering- Uder / sollen auf Donnerstag den 7. Augusti bey der ersten / sodenn den 4. Septembris bey der zweyten / und den 2. Octobris bey der dritten und letzten Kerzen / jedesmahl des Nachmittags Glocke 3. / zu Büberich im Uder / denen meistbietenden in usum Creditorum öffentlich verkauft / und von denen Lust- tragenden das Taxations- Protocoll vorab in der Reichschreiberey eingesehen werden.

XI. Gelder so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Bey dem Apotheker Herrn Diederich Steil liegen 200. Rthlr. Pupillen- Selber vorräthig; wer solche gegen Hypothequen- Ordnung: mäßige Versicherung auf Interesse negotieren will / der kan sich deshalb se eher / je lieber zu Befehl in der Eönnischen Apothek melden.

XII. ADVERTISSEMENTS.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unser allergnädigster König und Herr / aus Landes: Väterlicher Vorsorge vor Elterlose Waisen / auch Schwachsinrige und andere dergleichen Persohnen / welche dem Ihrigen selbst vorzustehen nicht vermögen / in Dero Eley: und Märckischen Provinzien ein PUPILLEN-COLLEGIUM zu etabliren / resolviret / welches die Vormundschafften und Bevormundung derer von Adel / Königl. Bedienten / darunter auch der Titular: Rätthen / Bürgermeister / Professoren / Richter / Zoll- und Licent: Empfinger / Accuse Inspectoren / Gerichtschreiber / Regierungs- und Hofgerichts- Advocaten / auch anderer eximirten Kinder / deren Eltern der Unter: Gerichte Jurisdictionen nicht unterworffen gewesen / nach Vorschrift der Pupillen- Ordnung und des Corporis Juris Fridericiani besorgen soll / dabey denjenigen / welche zu Vormünderen bereits bestellet / auch bey nicht bestelten Vormundschafften und schon vorhin vorgefallenen / auch künftig vorkommenden Sterb: fällen die nächste Anverwandte / welche denen Rechten nach / Vormünder in Vorschlag zu bringen gehalten / imgleichen denen Beamten / Richtern und Predigern / auch Pastoren und Notarien davon / unter Benennung der Kinder / ihres Alters / Ort des Aufenthalts / des Vaters Character. der nächsten Anverwandten / oder anderer Persohnen / denen die Vormundschafft aufgetragen werden kan / bey 10. / 20. / 30. 50. / und 100. Rthlr. Srfate binnen 14. Tagen dem PUPILLEN- COLLEGIO Anzeige zu thun / befohlen worden: Als wird solches zur Nachricht und Achtung dem publico und denen daran gelegen / hiemit bekant gemacht. Eley den 16. Juli 1749.

Eley: und Märckisches PUPILLEN-
COLLEGIUM.

J. M. v. Pabst.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / wegen des unterm 1. Septembris 1747. en Faveur dero anziehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato Berolina den 14. Januarii c. näher all. rgnädigst declariret / was gefallt Dero allerhöchste Intention

tion sey / daß solchane Eia genau beobachtet / inwiehin die darin hinten in Dero Landen sich etabli-
 renden vermögenden Fremden verprochenen Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / ac-
 cordiret werden sollen / auch die Accise - Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-
 cise - Freyheit / selbst aus der Accise - Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Viertel schä-
 rig baar ausgezahlt wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigem Stande / welche jedoch noch
 etwas im Vermögen haben / hat haben können / mithin solchane Fix - Accise, oder ein an stat der
 Accise - Freyheit / zureichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Kauff ihrer Con-
 sumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von aus-
 werts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition binnen zwey Jahren /
 so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion, nicht aber zum Handel und Verkauf / von auswär-
 tigen Dertren hereinzuführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-
 boten / Accise frey passiren / auch woferne es schon veracciser worden / das erlegte baar wieder
 vergütet werden solle. Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt ge-
 macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät
 allergnädigsten Willensmeinung / aufs genaueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen
 sich etablirende Fremde zum vollkommestlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn
 auch aller Orten bereits die nöthige Verfügung geschehen. Signatum Elve in der Krieger - und
 Domainen - Cammer den 31. Januarii 1749.

Dinnach seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / mißfällig ver-
 nommen / was massen Dero verschiedene Verordnungen zuwieder / in Hergehung derer in denen zu den
 nöthentlichen Nachrichten bekannt zu machenden Articula von allerhand in- und außserhalb der
 Stadt zu kaufen und zu verkaufen / zu verleihen und zu leihen vorkommenden / auch verlehren /
 gefundenen und geöfneten Sachen etc. man noch immerhin sich käunig bezeiget / oder daß die
 einzuführende und zu publicierende Sachen sehr spät und unordentlich bey weis hiesigen Adres-
 Comptoir abgeliefert / oder von den auswärtigen Dertren nicht in Zeiten und hinlänglichen Tagen
 vor denen bey ihren gerichteten Terminen mit der Post einzufaden / und dadurch bey dem
 Druck allerhand Unordnungen und Aufenthalt / auch selbst dem Publico und Interessenten Schaden
 verursacht; als wird zu Abstellung der daraus erfolgenden Inconvenientien / dem Publico hiedurch
 bekannt gemacht / daß ein jeder die Publication seiner Sache beschleunige und einliedere; dieseligen
 aber / so sich damit verhalten und allererst Freytag oder Sonnabends ihre Inserenda einbringen / ha-
 den zugemächtigten / daß selbige zu ihrem Nachtheil bis zur nächsten Woche reponiret bleiben / es seye
 dann / daß wegen geöfneten Sachen und anderer pressanter Fälle / die Anzeige nicht eher geschehen
 können / welchem Falls / dem Publico an die Hand zu geben / nach Möglichkeit wird gesorget wer-
 den. Hiernächst werden insonderheit die auswärtigen Correspondentes verwarnet / keine andere /
 als bey denen Königl. Cassen acceptabile vollständige Münz - Sorten und dieselbe richtig / nicht we-
 lichen Hand geschrieben / mehr gemeldtem Dero Adres - Comptoir / einzuschicken / widrigen Falls
 derer dawsieder handelenden inserenda liegen bleiben sollen.

XIII. Angekommene Fremde vom 25. Julii bis 1. Augusti in Wesel.

Herr Rorrbng / Rentmeister bey ihrer Excellenz Herr Graf von Wartenleben / Herr Höfsemann /
 Rentmeister bey dem Herrn von Blasenap / Herr Lombe / Kaufmann aus Tück / Herr Kon-
 strop / Kaufmann aus Bielefeld / Herr Stevens / Kaufmann aus Calcar / und Hr. Schmitz /
 Kaufmann aus Venkitten; Logiren in der Stadt Bielefeld.
 Herr von Montigny, komt von Berlin / und reiset nach Brüssel / Herr Doktor Wördenhagen /
 und Herr Heibfeld / Commissions - Secretarius, beyde aus Berlin / Herr Hauptmann von
 Bandedoff / Herr Lieutenant von Hacker und Herr Lieutenant von Föhrst / reisen nach Wesel /
 Hr. Herr Lieutenant von Herzberg / und Herr Lieutenant von Klug / kommen aus Dreston /
 Herr Herr Baron von Wendorf / reisen vor plaisir, Herr Werner / Richter von Holten /
 Herr Hofrath Thre / Herr Dagen / Herr Hartweck und Herr de Zoo / alle aus Duleburg /
 Monsieur de Fevre und Monsieur de Ruhe, kommen aus Paris, und reisen nach Holland /
 Herr Dürgermeister Förster und Herr Bielefeldt / Candidatus juris, beyde aus dem Heum / Herr

Herr Grand, Kaufmann aus London / Herr Bürgermeister Götzenberg / und Herr Steiner / Kaufmann / beyde von Breckenfeldt / Herr Dohmprobst von Sytegel / Herr Dohmprobst von Bielein / und Herr Dohmprobst von Hülschhof / alle von Dinaburg / Herr Baron von Böhdt / und Herr Rosler / Kaufmann / beyde aus Holland / Herr Hensell / Fänderich in Holländischen Diensten / Herr Landschreiber Beck / und Herr Kämmer / beyde aus Cleve ; Logieren im Schlüssel.

XIV. Angekommene Fremde vom 25. Julii bis 1. Augusti in Duisburg.
Ihro Excellence, der Herr Graf von Haab / aus Cöppenhagen / ihro Excellence / der Herr Graf von Rehteren / reiset nach Wesel / wey Herren Grandre / kommen von Achen / Herr Fey / Herr Blancart / Herr Büchel / Herr Feuten / und Herr Feiken / Ransfurt / reisen alle nach Braunschweig ; Logieren im Deutschen Haus bey W. Heyermanns.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 25. Julii bis 1. Augusti in Cleve.
Bey der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.
Bey der Catholischen Gemeine / Hermannus Neuweg / ein Webermeister / mit Anna Gerbrudt Heyd / und Gerhardus von Eek / ein Schneider / mit Sophia Honselaer.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 25. Julii bis 1. Augusti in Wesel.
Bey der Reformirten Gemeine / niemand.
Bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine / Christian Prosch / aus Württemberg / mit Anna Margaretha Hallersford.
Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 25. Julii bis 1. Augusti in Duisburg.
Niemand.

XVIII. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Bor 2 ^{te} fl. Weißbrod	pf. Loth	Qu.	Bor 1. fl. Weißbrod	pf. Loth	Qu.	Bor 1. fl. Weißbrod	pf. Loth	Qu.
sol wiegen	32		sol wiegen	10		sol wiegen	15	
Bor 8. fl. 2. deut			Bor 10 fluber ein			Bor 5. fluber 8. d.		
ein Roggenbrod von	10		Roggenbrod	11		ein Roggenbrod	7	

XIX. Getröyde Preis vom 25. Julii bis 1. Augusti.
Der Schffel Verlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buckweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	4	7	1	3	5	19	7				1	2		14	9					
Wesel	1	15		1	9	3	22	6				23	2		11	5					
Embr.	1	15		1	4		20			21		22			10						
Duisb.	1	12		1			21					19			15		1	6			
Neur's	1	6	1	1	7		19	5		21	2	19	5		15	10	1	4	4		
Donna	1	14		1	3		20								16		1				
Witten	1	22		1	6		23														
Herdecke	1	14		1	1		18			17					13		1	4			
Hügelb.	1	16		1	2		23			1		22			18		1	8			
Düren	1	14		1	3	7	1	1							20						

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 2. Viertel Stüber.